

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 31

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 1 / 2012

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
In diesem Heft ...

## Titelthema:

**Absturzrisiko durch  
feuerwehrfremde**

**Leitern** ..... S. 1

**Neuer Videoclip  
zum Thema** ..... S. 4

## Weitere Themen:

- ▶ **Statistik:**  
Unfallschwerpunkt Übungsdienst ..... S. 5
- ▶ **Unfallanalyse:**  
Datenbank „FUK-CIRS“ zur Meldung  
von Beinahe-Unfällen geht online ..... S. 6
- ▶ **Wichtige Impulse:**  
5. FUK-Forum Sicherheit der Feuerwehr-  
Unfallkassen in Hamburg ..... S. 7
- ▶ **Für die Sicherheit „nach Sternen greifen“:**  
Präventionspreis der Feuerwehr-Unfall-  
kassen mit 10.000 € dotiert ..... S. 9
- ▶ **Sichere Lagerung:**  
Gefahr(-stoffe) im Feuerwehrhaus!? .... S. 10
- ▶ **Kennzeichnung nach GHS:**  
Jetzt auch für Gasflaschen ..... S. 12
- ▶ **Neue Medien erhältlich:**  
Faltblatt zur Kennzeichnung  
nach GHS ..... S. 11  
Plakat zum sicheren Absitzen:  
„VORWÄRTS NIMMER – RÜCKWÄRTS  
IMMER“ ..... S. 13  
Alles rund um die Psychosoziale  
Notfallversorgung auf  
www.hfuk-nord.de ..... S. 14  
Filme zu Medienpaketen  
der Feuerwehr-Unfallkassen im Internet  
herunterladbar ..... S. 14  
Nachtrag zum letzten Medienpaket:  
Kostenloser Download des Films  
„Willi Weitzel hat’s geschnallt“ ..... S. 15
- ▶ **Rechtlich auf ganz dünnem Eis:**  
Trotz Krankschreibung zum Einsatz ..... S. 15
- ▶ **Lagerung und Pflege von PSA:**  
Gesundheitsrisiko Schimmelbildung .... S. 18
- ▶ **Bei Besichtigungen festgestellt:**  
Mangelhafte Elektroinstallation  
im Feuerwehrhaus ..... S. 19
- ▶ **Präventionskampagne beendet:**  
„Risiko Raus“ war ein voller Erfolg ..... S. 19

## Aussondern statt Aufheben!

### Wenn veraltete und ausgesonderte Aus- rüstungsgegenstände zur Gefahr werden

Die Freiwilligen Feuerwehren sind eine nicht wegzudenkende Einrichtung der Gefahrenabwehr, die von der Bevölkerung zu allen erdenklichen Notsituationen gerufen wird und von der professionelle Hilfe erwartet und auch geliefert wird. Der Umgang mit den Gefahren an den Einsatzstellen und die sichere Handhabung der eigenen Ausrüstung und Geräte verlangt ein eingespieltes Team, das genau weiß, was es zu tun hat. Ein guter Ausbildungsstand hilft bei der souverä-

nen Lösung der gestellten Einsatzaufgaben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist es auch notwendig, eine funktionelle und vor allem gut gewartete Ausrüstung vorzuhalten.

In den Feuerwehren und Verbänden hat sich ein gutes System zur regelmäßigen Prüfung der Ausrüstungsgegenstände eingespielt. Mal prüft die Feuerwehr mit qualifiziertem Personal selbst, oder es gibt überörtlich verschiedene Organisa-

Dem Sicherheitsbrief Nr. 31 sind im  
Versandgebiet der HFUK Nord die  
folgenden Anlagen beigefügt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Plakat „Sicher Absitzen“
- Faltblatt GHS-Kennzeichnung und Sofortmaßnahmen

tionsformen (z.B. Feuerwehrtechnische Zentrale, Berufsfeuerwehr), die eine regelmäßige und gewissenhafte Prüfung der Gerätschaften garantieren.



Da steht es, das Steckleiterteil im Feuerwehrhaus – ausgesondert und unscheinbar. Hoffentlich nutzt es auch niemand mehr, um „mal eben schnell“ etwas vom oberen Regalboden zu holen...

Häufig werden die kompletten Fahrzeuge, mit der Ausrüstung auf und in den Fahrzeugen, zur Prüfung gebracht. Es erfolgt eine Rundumprüfung aller auf dem Fahrzeug verlasteten Ausrüstung. Ärgerlich wird es, wenn dann ein Ausrüstungsgegenstand, wie z.B. ein Steckleiterteil, es nicht durch die Prüfung schafft. Dann hat das Leiterteil „das Zeitliche gesegnet“ und ist zu entsorgen. Doch gerade dieser Schritt fällt vielen Feuerwehrangehörigen schwer. Das Leiterteil wird erst einmal zur Seite gestellt. Kann man es nicht im Feuerwehrhaus aufhängen oder im Lager, Keller oder sonst irgendwo lagern? Das Leiterteil ist zwar für den Einsatz nicht mehr geeignet, aber sonst doch gut... **STOPP!!! Diese Aussage, diese Einschätzung ist falsch!**

Wenn eine Leiter durch die Geräteprüfung fällt und eine Reparatur nicht möglich ist, dann muss die Leiter aus dem Feuerwehrhaus entfernt und sehr wahrscheinlich auch vernichtet werden. Die weitere La-

gerung einer beschädigten Leiter im Feuerwehrhaus birgt zu viele Gefahren. Zu leicht wird die Leiter genommen und für die „kleinen, mal eben schnell“ zu erledigenden Aufgaben im Feuerwehrhaus verwendet. Ausgesonderte Leitern müssen unbedingt, wenn sie nicht gleich aus dem Feuerwehrhaus entfernt werden können, deutlich und für Jedermann leicht erkennbar als **–defekt–** gekennzeichnet werden. Eine Lagerung neben anderen, voll einsetzbaren, Ausrüstungsgegenständen ist zu vermeiden, da sie sonst zu leicht doch noch benutzt werden könnten. Auch wenn dann von den Feuerwehrangehörigen vorgetragen wird, dass die Leiter doch nur zum Üben von Knoten und Stichen Verwendung findet und deswegen im Feuerwehrhaus steht, muss sie eindeutig als Übungsobjekt gekennzeichnet werden. Das kann z.B. dadurch geschehen, dass ein großes Blech über drei Sprossen angebracht wird. Dieses Blech verhindert das Besteigen der Leiter und kann beschriftet werden. Darauf könnte ein Nutzungsverbot stehen bzw. der Hinweis, dass die Leiter nur zum „Knoten-üben“ verwendet werden darf.

### Immer wieder werden feuerwehrfremde Leitern angetroffen

Warum schreiben wir über dieses Thema? Leider gibt es immer wieder sehr schwere Unfälle mit ausgesonderten Leitern, siehe Extra-Beitrag zum Leiterunfall auf der nächsten Seite. Das Aufbewahren und Einlagern solcher Leitern ist in den Feuerwehrhäusern nach wie vor zu beobachten. Daher sollte jedes Feuerwehrhaus einmal kritisch auf die dort vorhandenen Leitern durchgesehen werden.

Es geht hier aber nicht nur um ausgesonderte Leitern, sondern auch um die „sonstigen Leitern“, die sogenannten Haushaltsleitern oder feuerwehrfremden Leitern, die nicht zur Feuerwehrausrüstung gehören. So werden bei der Besichtigungstätigkeit von Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen auch in Feuerwehrhäusern mit nur einem Stellplatz durchaus drei feuerwehrfremde Leitern angetroffen. Die erste Leiter wird zur Fahrzeugpflege und Wäsche verwendet, die zweite Leiter zur Entnahme von Materialien aus Regalen und die dritte Leiter wird verwendet, um durch die Fahrzeughallendecke auf den Dachboden des Feuerwehrhauses zu gelangen.

### Prüfung feuerwehrfremder Leitern organisieren



Prüfplakette auf einer Leiter. Solche Plaketten sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse erhältlich.

Schauen wir jetzt einmal zurück, wie es mit der Prüfung der Feuerwehroleitern organisiert ist: Die Feuerwehroleitern werden nach dem Heft „*Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr*“ (GUV-G 9102), auch *Geräteprüfordnung* genannt, regelmäßig einmal jährlich geprüft. Dort erfolgt eine Sicht- und Belastungsprüfung, die in einer ausführlichen Gerätedatei dokumentiert wird. Die feuerwehrfremden Leitern im Feuerwehrhaus hingegen werden in den wenigsten Fällen regelmäßig überprüft. Die Prüfung dieser Leitern muss aber ebenfalls regelmäßig erfolgen. Am sinnvollsten ist aus unserer Sicht eine jährlich wiederkehrende Prüfung der Leitern, im gleichen Rhythmus wie die Feuerwehrausrüstung. Es wäre die simpelste Methode, die feuerwehrfremden Leitern dann zu prüfen, wenn die Feuerwehroleitern zur regelmäßigen Prüfung anstehen. Die feuerwehrfremden Leitern werden nicht so umfangreich mit Belastungstest gecheckt. Eine einfache systematische Sichtprüfung reicht aus. Der Umfang dieser Sichtprüfung ist dem *Informationsheft GUV-I 694 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“* zu entnehmen, die wir nachfolgend auszugsweise wiedergeben möchten:

Danach hat der Unternehmer, also die Stadt bzw. die Gemeinde, dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen.

Die Zeitabstände für die Prüfungen richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benut-

zung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen. (Also am besten jährlich)

Der Unternehmer hat ferner gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Person erfüllen muss, die von ihm mit der Prüfung von Leitern zu beauftragen ist. Die systematische Überprüfung von Leitern und Tritten lässt sich z.B. mit Hilfe einer Checkliste, die im Anhang 2 der Informationsschrift zu finden ist, durchführen.

Um die Erfassung und Prüfung aller Leitern und Tritte sicherzustellen, empfiehlt es sich, diese zu **numerieren** und die **Checklisten** zu einem **Kontrollbuch** zusammenzufassen.

Bei der **Prüfung** sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen,
- fehlende Bauteile,
- ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente (z.B. Gelenke bei einteiligen Mehrzweckleitern).

Personen mit ausreichenden handwerklichen Kenntnissen und Fertigkeiten können Instandsetzungsarbeiten geringen Umfangs an Leitern und Tritten durchführen.

Beispiele hierfür sind:

- Auswechseln/ Einbau von Leiterfüßen,
- Kürzung der Leiter bei Beschädigung der Holmenden,

· Austausch von einschraubbaren Sprossen. Bei der **Instandsetzung** ist zu beachten, dass

- das Anlegen von Bandagen um gebrochene Leiterholme nicht zulässig ist,
- schadhafte oder fehlende Sprossen nur durch Sprossen der gleichen Art ersetzt werden,
- durch die Verwendung von Sprossenhaltern für die Befestigung von Ersatzsprossen die Festigkeit der Holme nicht beeinträchtigt wird.

Bei der Instandhaltung von Aufstiegen aus Holz sollen zum frühzeitigen Erkennen von Schäden nur durchscheinende Lacke, Lasuren und Imprägnierungen verwendet werden. Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass Leitern und Tritte nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit dieser Arbeitsmittel beeinträchtigen können, auf ihren sicheren Zustand hin überprüft werden.

Die Checkliste mit der ganzen Informationsschrift können Sie ganz einfach unter dem Link [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) kostenlos als PDF-Datei herunterladen.

Der nächste Prüftermin für die wiederkehrende Prüfung kann auf den Leitern mit einem Aufkleber gekennzeichnet werden. Prüfaufkleber können kostenlos bei der Feuerwehr-Unfallkasse angefordert werden.

### Nichts desto trotz

Auf den Übungsabenden wird der Umgang mit den tragbaren Leitern wiederkehrend geübt und die Sicherheit bei

der Benutzung der Leitern gefördert. Es herrscht Sicherheit beim Umgang mit den Leitern. Diese Sicherheit führt auch gerne mal zur Überheblichkeit beim Umgang mit den kleinen und einfachen Haushaltsleitern in der Feuerwehr. „In diesen geringen Höhen kann doch nichts passieren.“, ist die gerne mal getroffene Aussage, die aber nichts mit der Realität zu tun hat.

Die eingehenden Unfallanzeigen sprechen dort eine klare Sprache: Bei Aufräumarbeiten im Feuerwehrhaus holte ein Feuerwehrmann das Funkgerät von einer Zwischendecke und fiel dabei von der Leiter. Er hat sich einen Lendenwirbel angebrochen. Ein anderer Feuerwehrangehöriger wollte Materialien vom Boden des Feuerwehrhauses holen. Doch leider war die Leiter zu kurz und rutschte weg. Der Sturz endete mit einem Steißbeinbruch. Diese Unfälle haben Schmerzen und Ausfallzeiten für die Betroffenen zur Folge, können zu Rentenfällen werden und verursachen schnell Kosten von mehreren Zehntausend Euro.

Die Professionalität, die die Feuerwehren bei ihren Übungen und Einsätzen zeigen, muss sie auch auf die so banalen Tätigkeiten mit einfachen Haushaltsleitern im Feuerwehrhaus übertragen. Ein vorzeitiges Abschalten des Sicherheitsbewusstseins oder ein gemütliches nachlässiges Handeln ist bei den Arbeiten im Feuerwehrhaus genau so fehl am Platz wie an der Einsatzstelle!

## Ein Leiterunfall im Feuerwehrhaus mit schlimmen Folgen

Eine Feuerwehr hatte in ihrer Fahrzeughalle eine Feier ausgerichtet. Damit es etwas gemütlicher wirkt, wurde die Fahrzeughalle geschmückt und Girlanden durch den Raum gespannt. Am nächsten Tag sollte die Fahrzeughalle wieder in den Urzustand zurückversetzt werden. Die Girlanden waren zum Teil sehr weit oben an den Rohren der Abgasabsaugung, kurz unter der Decke angebracht. Ein hilfsbereiter Feuerwehrangehöriger nahm die in der Nähe stehende Haushaltsklappleiter, um damit die Girlanden abzunehmen. Die Befestigungshöhe war ca. 3,50 m über dem Hallenfußboden. Leider war die Haushaltsklappleiter nicht ausreichend hoch um die Arbeitsaufgabe erfüllen zu können. Eine andere Leiter stand nicht in unmittelbarer Nähe und die Zeit drängte schon etwas. Da stellte sich der Feuerwehrangehörige kurzerhand auf den Bügel der Leiter, der sich in 1,38 m Höhe befand, um die Girlande herunter zu holen. Dann ging alles ganz schnell und genau kann keiner sagen, wieso und weshalb es passierte. Das Ergebnis hatten aber alle dort Anwesenden mitbekommen: Der Feuerwehrangehörige war von der Leiter gefallen und mit den Füßen zuerst aufgekommen. Die Folge waren Fersenbeinbrüche an beiden Füßen des hilfsbereiten Feuerwehrangehörigen. Der Heilungsprozess an ist zwar positiv verlaufen und es ist auch nicht mit einem Rentenfall zu rechnen, aber der Feuerwehrangehörige hat sich wegen dieser kleinen Nachlässigkeit ein lebenslanges Problem eingehandelt. Ob der jung verheiratete Familienvater aufgrund der Verletzungsfolgen in seinem Beruf in der Baubranche Schwierigkeiten bekommt, wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Gewiss ist aber, dass er sein Hobby Motocrossfahren gewiss an den Nagel hängen kann.

Viele Menschen denken sich, „Unfälle passieren immer nur den Anderen und nicht mir“. Dieser Grundsatz stimmt leider nicht und auf die Gegenwart eines Schutzengels darf man sich nicht verlassen. Sicheres Handeln und Vorgehen ist ein Grundsatz für Feuerwehrangehörige bei Übung, Einsatz und den sonstigen Tätigkeiten. Dazu gehört eine für die Arbeitsaufgabe geeignete und geprüfte Ausrüstung.

## Neuer Internet-Videoclip „Altes raus! Statt Krankenhaus.“ Und alte Liebe rostet nicht – oder doch...?



# ALTES RAUS! STATT KRANKENHAUS.

**Diese Liebesgeschichte hat eigentlich kein Happy End: Der Hauptdarsteller liegt am Ende mit schweren Verletzungen im Krankenhaus. Wie es dazu kam? Seine „alte Liebe“ wurde ihm zu Verhängnis. Der neue Internetclip der Feuerwehr-Unfallkassen Nord (HFUK Nord) und Mitte (FUK Mitte) erzählt die ganze Story.**

„Altes raus! Statt Krankenhaus.“ – so lautet das Motto des neuen Kurzfilms, der seit März 2012 auf den youtube-Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen angesehen und heruntergeladen werden kann. Hintergrund ist das Unfallgeschehen mit veralteter und schlecht gewarteter Ausrüstung, für das die HFUK Nord und die FUK Mitte die Feuerwehrangehörigen sensibilisieren wollen. Zu oft haben sich in den vergangenen Jahren schwere Unfälle beispielsweise mit alten Leitern ereignet, die zwar keiner technischen Überprüfung mehr standhielten und aus dem Einsatzdienst genommen wurden, im Feuerwehrhaus aber weiterhin als

„Arbeitsleiter“ ihren Dienst versahen. Dass sich so eine alte Leiter – oder sagen wir besser so eine „alte Liebe“ dann irgendwann zu einem gefährlichen Unfallrisiko entwickeln kann, erzählt die „Liebesgeschichte“ des neuen Videoclips. Letztlich büßt der Hauptdarsteller seine Gesundheit ein, denn die „alte Liebe“ hält nicht mehr, was sie verspricht und die Geschichte endet zwangsläufig in einer Krankenhausszene.

Der neue Clip „Altes raus! Statt Krankenhaus.“ der HFUK Nord und FUK Mitte ist natürlich mit einem Augenzwinkern zu sehen. Bewusst sollte zu diesem Thema kein Schulungsfilm mit belehrendem Charakter geschaffen werden. Die freigesponnene „Liebesgeschichte“ hat aber einen durchaus ernsten Hintergrund: Beide Unfallversicherungsträger weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ausrüstungsgegenstände, die nicht mehr im Einsatzbetrieb verwendet und damit einer regelmäßigen Prüfung unterzogen

werden, unbedingt ausgesondert werden müssen – und zwar endgültig. „Wegwerfen statt Aufheben“ heißt hier im Zweifel die Devise. Das gilt wie in dem Fall des kurzen Videos exemplarisch natürlich auch für Leitern. Damit ist auch eine Weiternutzung als „Arbeitsleiter“ im Feuerwehrhaus gemeint. Gerade durch die Verwendung von nicht mehr geprüften Leiterteilen gab es in der Vergangenheit ein Unfallgeschehen mit schweren Verletzungsfolgen für die betroffenen Feuerwehrangehörigen.

Der neue Clip kann im Internet auf den Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) sowie auf [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de) angesehen bzw. auch heruntergeladen werden. Auf [www.youtube.de](http://www.youtube.de) gibt es ihn ebenfalls zu sehen. Das Video ist im Auftrag der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel entstanden. Die Freiwillige Feuerwehr Wattenbek im Landkreis Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein) stand für die Dreharbeiten Pate. Es ist bereits der dritte für das Internet produzierte Clip zur Unfallverhütung. Mit dem Medium Internet sollen vor allem junge Feuerwehrangehörige besser und schneller für Unfallverhütungsthemen im Feuerwehrdienst erreicht werden.



Hier die direkten Links zum Videoclip auf den Internetseiten der HFUK Nord und der FUK Mitte:

**HFUK Nord:**  
<http://www.hfuknord.de/wDeutsch/videos/videoclip-altes-raus.php?navanchor=5110028>

**FUK Mitte:**  
<http://www.fuk-mitte.de/node/128>

Unfallstatistik 2011 der HFUK Nord und der FUK Mitte:

## Übungs- und Schulungsdienst weiterhin Unfallschwerpunkt

Durch die Zusammenfassung der Unfallzahlen aus den Geschäftsgebieten beider Feuerwehr-Unfallkassen in fünf Bundesländern können gemeinsame Unfallschwerpunkte ermittelt werden. Zunächst blicken wir auf die Unfallzahlen von 2011 und vergleichen diese mit dem Vorjahr:

In Thüringen und Sachsen-Anhalt ereigneten sich 46 Unfälle mehr bei den Freiwilligen Feuerwehren im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Unfälle ist somit von 1.166 (2010) auf 1.212 (2011) leicht gestiegen. Jedoch liegt die Zahl der Unfälle noch unter dem Niveau von 2009, wo sich 1.235 Unfälle ereigneten.

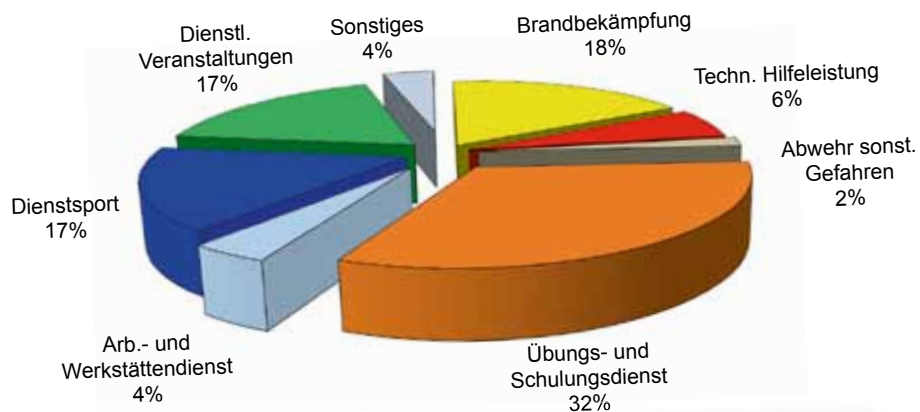
Im Geschäftsbereich der HFUK Nord ereigneten sich bei den Freiwilligen Feuerwehren mit 1.541 Unfällen 13 Unfälle weniger als im Jahr 2010. Während die Unfallzahl im Vergleich zum Jahr 2010 in Hamburg nahezu gleich blieb, sank die Unfallzahl in Schleswig-Holstein um 40 Unfälle. In Mecklenburg-Vorpommern stiegen die Unfallzahlen um 28 Unfälle im Vergleich zum Jahr 2010.

Der Unfallschwerpunkt liegt bei beiden Kassen, wie auch in 2010, beim **Übungs- und Schulungsdienst** mit 34 % (Mitte) bzw. 32 % (Nord) aller Unfälle. Die prozentuale Verteilung der Unfälle ist bei

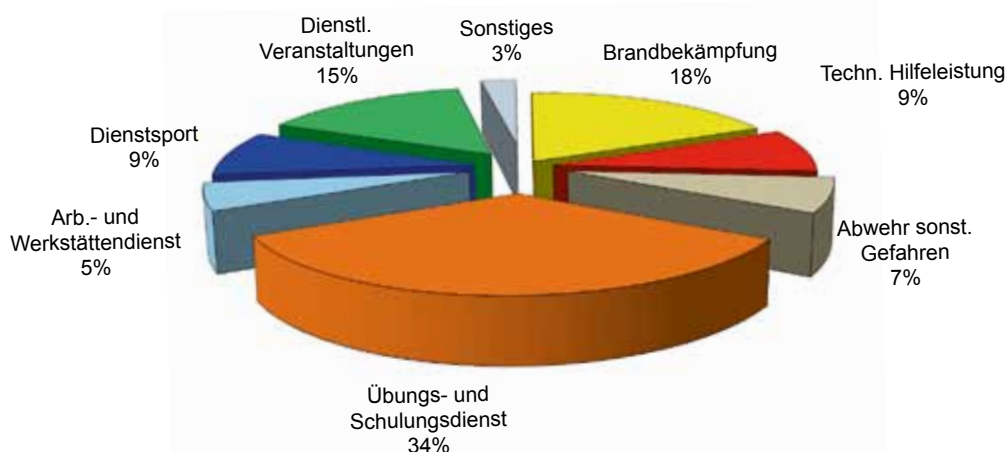
beiden Kassen sehr ähnlich, im Geschäftsgebiet der HFUK Nord bestehen jedoch größere Unterschiede: In Mecklenburg-Vorpommern geschahen 39 % (5 % weniger als in 2010) und in Schleswig-Holstein nur 26 % (1 % weniger) der Unfälle beim Übungs- und Schulungsdienst.

In diese Kategorie fallen feuerwehrtechnische Wettkämpfe, Löschübungen, das Training in Brandübungsanlagen und der Atemschutzstrecke sowie die regelmäßige Standortausbildung. Häufigste Ursachen für Unfälle bei der Standortausbildung waren 2011 Stolpern und Ausrutschen, aber auch Einklemmen und Quet-

Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2011 – HFUK Nord (1.541 Unfälle)



Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2011 – FUK Mitte (1.212 Unfälle)



Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2011: die HFUK Nord oben (1.541 Unfälle) und die FUK Mitte unten (1.212 Unfälle)

schen an Geräten. Bei feuerwehrtechnischen Wettkämpfen liegen die Ursachen für Unfälle beim Anstoßen und Prellen sowie beim Getroffen werden von herabfallenden oder herumfliegenden Teilen.

Beim **Dienstsport** gibt es große Unterschiede zwischen HFUK Nord und FUK Mitte. Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord ereigneten sich, prozentual gesehen, fast doppelt so viele Unfälle. Auch im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der Unfälle bei der HFUK Nord in allen 3 Bundesländern, mit insgesamt 41 Unfällen mehr, deutlich angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung um über 18 % im Vergleich zu 2010. In Hamburg stieg die Unfallzahl in diesem Bereich um 7 Unfälle, in Mecklenburg-Vorpommern um 18 und in Schleswig-Holstein um 16 Unfälle. Im Gegensatz dazu ereigneten sich im Jahr

2011 im Vergleich zu 2010 insgesamt 40 Unfälle weniger im Bereich von **dienstlichen Veranstaltungen**.

Bei der FUK Mitte sind die Unfälle im Einsatzdienst, d.h. bei der Brandbekämpfung, der Technischen Hilfeleistung und der Abwehr sonstiger Gefahren leicht angestiegen. In 2010 betrug der Anteil an allen Unfällen noch 32%, in 2011 34%. Somit ist auch der Einsatzdienst, neben dem Übungs- und Schulungsdienst ein Unfallschwerpunkt.

Auch bei der HFUK Nord sind die Unfallzahlen im Einsatzdienst leicht gesunken. Dies gilt jedoch nur für die Unfälle bei der Brandbekämpfung, wo sich 38 Unfälle weniger ereigneten. Bei der Technischen Hilfeleistung und der Abwehr sonstiger Gefahren sind die Unfallzahlen

leicht angestiegen (+ 10 bzw. + 5 Unfälle). Insgesamt liegen die Unfallzahlen, die sich im Zusammenhang mit dem Einsatzdienst ereigneten, bei knapp 26 %, im Vorjahr waren es 27 %.

Eine gute Nachricht von der FUK Mitte ist, dass es in 2011 keinen tödlichen Unfall gegeben hat.

Bei der HFUK Nord hingegen verunglückte bedauerlicher Weise ein Mannschaftstransportwagen (MTW) auf der Fahrt zu einer Ausbildung. Bei überfrierender Nässe verlor der Fahrer in einer Kurve die Gewalt über das Fahrzeug und geriet auf die Gegenfahrbahn. Dabei kollidierte er mit einem entgegenkommenden Pkw. Nach der Kollision schleuderte der MTW gegen einen Baum. Ein Feuerwehrangehöriger kam dabei ums Leben.

FUK-CIRS-Datenbank ist online:

## Beinahe-Unfälle – Wir wüssten gerne mehr darüber

Bei den Feuerwehr-Unfallkassen gehen viele Unfallanzeigen ein, die einen Einblick in das Unfallgeschehen der Feuerwehren erlauben. Allerdings ist es nur ein Ausschnitt der tatsächlichen Gefährdungen und Gefahren im Feuerwehrdienst. Weitere und tiefergehendere Einblicke würde man erhalten, wenn man in die Verbandbücher schaut, die in jedem Verbandkasten in den Feuerwehrhäusern liegen. Die umfangreichsten Informationen würde man jedoch erhalten, wenn zusätzlich auf die gefährlichen Situationen geschaut werden könnte, die in den Feuerwehren auftreten und nach denen die typischen Aussprüche „Ist noch mal gut gegangen“ oder „Glück gehabt“ kommen. Doch darüber erfahren wir als Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren kaum etwas. Das möchten wir gerne ändern und bieten daher eine freiwillige Möglichkeit, diese Beinahe-Unfälle zu erfassen. Unser Erfassungssystem steht im Internet den Feuerwehrangehörigen frei zur Verfügung, um dort anonym Situationen einzutragen, die zu einem Unfall hätten führen können. Die eingehenden Meldungen werden von uns gesichtet und etwas bearbeitet, damit sie in anschaulicher Form den anderen Feuerwehren für ihre Unfallverhütungs-



Die Startseite der neuen Datenbank [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) zur Erfassung von Beinahe-Unfällen im Fw-Dienst.

arbeit zur Verfügung gestellt werden können. Wir versprechen uns von dieser Möglichkeit, Einblick in gefährliche Situationen in der Feuerwehr nehmen zu können und die Chance, eine noch bessere und zielgerichtete Unfallverhütungsarbeit anbieten zu können.

Daher benötigen wir Ihre Unterstützung und eine breite Beteiligung der Feuerwehrangehörigen aus allen Feuerwehren, die uns mit solchen aktuellen Unfall-

situationen versorgen. Schauen Sie gerne mal auf die Plattform unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) rein, dort können Sie auch schon reale Beispiele zu Beinahe-Unfällen lesen. Nebenher bemerkt sei noch etwas zu der Abkürzung CIRS: Dieser Begriff ist schon in anderen Bereichen für solche Erfassungssysteme, z.B. in der Luftfahrt und im Krankenhausbereich eingeführt und steht als Abkürzung für die englische Langform „Critical Incident Reporting System“.

## Fachtagung „FORUM SICHERHEIT“ der Feuerwehr-Unfallkassen: Wichtige Impulse für mehr Sicherheit



Das FUK-Forum Sicherheit in der Handelskammer Hamburg war voll besetzt und seit Mitte September ausgebucht.

Das 4. „Forum Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen lockte vom 5.–6.12.2011 rund 260 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren aus ganz Deutschland nach Hamburg. Unter der Überschrift „Der Feuerwehr-Unfall: Faktor Mensch vs. Faktor Technik?“ stand die Frage, ob Weiterentwicklungen in der Sicherheitstechnik neue Unfallrisiken dadurch produzieren, dass Feuerwehrangehörige – um den Einsatz Erfolg zu sichern – den gebotenen Eigenschutz in grober Weise vernachlässigen. Die Feuerwehr-Unfallkassen erwiesen sich aber auch einmal mehr als Schrittmacher in Sachen Arbeitsschutz in den Wehren, denn neben hochkarätigen Vorträgen der Referenten gingen von der Fachtagung wichtige Impulse aus: Erstmals wurde der Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen ausgelobt, zudem gibt es demnächst die Unfalldatenbank FUK-CIRS, mit der die Feuerwehr-Unfallkassen Beinahe-Unfälle erfassen werden.

### Nach den Sternen greifen

Gleich mit Eröffnung des „Forum Sicherheit“ stellte der Präsident des LFV Niedersachsen, Hans Graulich, im Namen der Feuerwehr-Unfallkassen den Präventionspreis vor. „Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“, so die Botschaft und Aufforderung der Feuerwehr-Unfallkassen an alle Feuerwehren in ihren Geschäftsgebieten, sich an dem Wettbewerb um die innovativsten Ideen rund um die Sicherheit



Präsident Hans Graulich (re.) und Geschäftsführer Lutz Kettenbeil stellen den FUK-Präventionspreis vor

im Feuerwehrdienst zu beteiligen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und wird in verschiedenen Kategorien vergeben: Feuerwehren sind ebenso aufgefordert, sich zu beteiligen wie Industrie und Wirtschaft. Eingereicht werden können alle Projekte, Modelle und praktische Lösungen, die der Sicherheit dienen und den gültigen Normen sowie den sicherheitstechnischen Regelwerken entsprechen. Die Schirmherrschaft für den Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, übernommen. Bis zum 30. Juni 2013 werden Vorschläge angenommen, die Preisverleihung ist dann für das 5. Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen im Dezember 2013 geplant.

Nähere Informationen zum Präventionspreis finden sich in dem nachfolgenden Beitrag in diesem Sicherheitsbrief.

### Zurück zu den Wurzeln

Der Präventionspreis soll vor allen Dingen praktische Lösungen für die Sicherheit in den Fokus rücken. Praxisnähe zeichnete auch die Vielzahl der Fachvorträge der Referentinnen und Referenten beim „Forum Sicherheit“ aus: Bewusst wurde von den Feuerwehr-Unfallkassen für die Tagung das Motto „Zurück zu den Wurzeln der Prävention und Unfallverhütung“ ausgewählt, welches sich als roter Faden durch die Veranstaltung zog.



Prof. Dr. Trimpop von der Universität Jena begeisterte mit Einblicken in die Psyche und die Risikobereitschaft

So skizzierte Prof. Dr. Rüdiger Trimpop (Universität Jena) mit seinem Input-Referat, wie technische Entwicklungen Sicherheitsempfindungen und Risikobereitschaft in der Feuerwehr beeinflussen. Mehr gefühlter Schutz könne tatsächlich zu falschem Sicherheitsempfinden und damit zu höherer Risikobereitschaft führen. Oberbrandrat Dr. Markus Pulm, Feuerwehr Karlsruhe, diagnostizierte auf der Grundlage verschiedener Einsatzabläufe, dass Menschen Fehler machen, auch bei der Feuerwehr. Im Vortrag von Isabell Benz von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Dortmund wurden die verschiedenen Altersgruppen im Unfallgeschehen näher beleuchtet.



Entzauberte den Mythos „Multitasking“ Frederike Engst, Dipl.-Psychologin vom IAG, Dresden

Den Mythos „Multitasking“ nahm Friederike Engst vom IAG-Institut der DGUV (Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) in Dresden im Bezug auf den Feuerwehreinsatz unter die Lupe und räumte dabei auch mit dem einen oder anderen Vorurteil hinsichtlich der unterschiedlichen Multitasking-Fähigkeiten beider Geschlechter auf.

### Methodik und Didaktik für die Sicherheit

Wie immer, wenn es zu schweren Unfällen gekommen ist, wird der Ruf nach neuen Vorschriften und neuer Ausrüstung laut. Eher seltener wird ein ungeschminkter Untersuchungsbericht vorgelegt, der falsche oder unzureichende Wissensvermittlung oder gar mangelndes Gefahrentraining aufzeigt. Branddirektor Sebastian Vries, Feuerwehr-Akademie Hamburg, referierte über Methodik und Didaktik vom Drill bis zum

E-Learning bei der Feuerwehr. Zu diesem Thema passte auch der Vortrag von Prof. Dr. Armin Kibele, Universität Kassel, der sich mit der Fragestellung beschäftigte, ob eigentlich das „ESP“ des Menschen trainierbar sei. In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte er die Unfallverhütung bei Stolper-, Rutsch- und Sturz-Unfällen. Vorher hatte bereits der Obmann des Sachgebiets Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV, Detlef Garz, FUK Mitte, auf den Unfallschwerpunkt SRS hingewiesen und den Teilnehmern des Forums interessante Zahlenbeispiele näher gebracht. Verblüffend war die Tatsache, dass das „gefühlte“ Unfallgeschehen im Feuerwehrbereich von den tatsächlich ermittelten Zahlen erheblich abweicht. Lösungsansätze zu diesem Thema bot Rolf Reich, Aufsichtsperson der FUK Brandenburg, unter der Überschrift „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ an. Jürgen Kalweit, leitende Aufsichtsperson der HFUK Nord, ergänzte den Themenkomplex mit einem Vortrag zum Thema „Kinder in der Feuerwehr – je jünger desto schutzbedürftiger“. Kinderfeuerwehren und Kindergruppen sind in den Feuerwehren längst keine Ausnahme mehr, seitdem sich die Wehren den Altersgruppen zwischen 5-10 Jahren fast überall zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung geöffnet haben. Bei den Feuerwehr-Unfallkassen zählen diese nun zu den jüngsten Versicherten. „Bei der Arbeit mit den Kindern ist eine andere Herangehensweise erforderlich als in der Jugendfeuerwehr, die Anforderungen und Inhalte müssen auf die Zielgruppe abgestimmt sein“, stellte Kalweit in seinem Tagungsbeitrag klar.

Im Anschluss kam Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, in seinem Referat auf ein heikles Thema zu sprechen: Wenn die angeschaffte Persönliche Schutzausrüstung nicht das hält, was versprochen wurde, kommen Produkthaftung und Sachmängelgewährleistung zum Tragen. Nach dem Motto „What you see is what you get“ kommt es bei der Beschaffung der teuren Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehrangehörigen bereits im Vorfeld darauf an, dem Ausrüster gegenüber genau zu formulieren, was angeschafft und welchen Normen und Bestimmungen es entsprechen soll. Dies erspare im Nachhinein langwierige juristische Streitereien

und unerfüllte Schadenersatzansprüche, so Lutz Kettenbeil.



### FUK-CIRS: Neue Wege in der Unfallanalyse

Ein weiterer Impuls ging vom „Forum Sicherheit“ in Richtung Unfallanalyse aus: Allgemein bekannt ist es unter Fachleuten, dass die Arbeitsunfälle wie ein Eisberg aus dem Wasser ragen. Nicht bekannt sind allerdings die „Beinahe-Unfälle“ oder die „Kritischen Situationen“, bei denen die Beteiligten nur deshalb keinen Unfall davon getragen haben, weil sie „Schwein“ hatten. Für eine zielgerichtete Prävention sind dies allerdings die interessanteren sieben Achtel der „Grauzone Eisberg“ unterhalb der Wasseroberfläche. Dr. Christopher Niehues vom Institut für Management in der Notfallversorgung (IMN), Münster, stellte die neue Datenbank „Critical Incident Report System“ (CIRS) der Feuerwehr-Unfallkassen vor. Sie ist seit März 2012 am Netz. Erstmals wird es nun die Chance geben, kritische Situationen zu erfassen, zu dokumentieren und auszuwerten, um die Erkenntnisse für die Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen nutzbar zu machen. Wird die Datenbank von der „Praxisebene Feuerwehren“ angenommen, so kann sich daraus ein Meilenstein der Unfallanalyse entwickeln.



Die Tagungsbeiträge des 4. „Forum Sicherheit“ befinden sich zum Nachlesen und Nachhören auf den Internet-Seiten der HFUK Nord unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de).

Voraussichtlich bis Mai 2012 wird zudem der Tagungsband zur Fachtagung in gedruckter Form erscheinen, der an alle Tagungsteilnehmer automatisch versendet wird. Restexemplare sind danach über die HFUK Nord erhältlich.



## Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen: „Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“

Auf dem 4. FUK-Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen am 05./06.12.2011 in Hamburg wurde erstmalig der **Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen** angekündigt und durch den Präsidenten des LFV Niedersachsen, Hans Graulich, in seiner Eröffnungsrede auf der Fachtagung öffentlich vorgestellt.

Mit der Botschaft und zugleich auch der Aufforderung der Feuerwehr-Unfallkassen „Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“ werden alle Feuerwehren aus den Zuständigkeitsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen sowie alle Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb mit innovativen Ideen und Projekten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beteiligen.



Gesucht: Tüfteleien für mehr Sicherheit im Feuerwehrdienst

Vergeben wird der Präventionspreis 2013 in den zwei Kategorien „**Feuerwehren**“ und „**Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft**“. Zusätzlich wird ein Sonderpreis für eigenständige Projekte und Lösungen aus den Bereichen Industrie und Wirtschaft vergeben.

**Eingereicht** werden können alle Projekte, Modelle und praktische Lösungen aus den Bereichen Einsatzdienst und Jugendfeuerwehr sowie Aus- und Fortbildung, die dem Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen, den Landesregelungen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den gültigen Normen entsprechen, aber gleichzeitig anerkannte Lösungen (z.B. Normen

für die Feuerwehr) nicht einschränken.

**Bewerbungen** der kommunalen Feuerwehren sind vorzugsweise bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen. Bewerbungen der Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten können bei einer beliebigen Feuerwehr-Unfallkasse eingereicht werden.

**Die Dotierung** des Präventionspreises beläuft sich auf einen Geldwert von insgesamt 10.000,- EURO. Hierbei erhalten die drei Preisträger beider Kategorien Geldpreise entsprechend der Platzierungen in Höhe von jeweils 2.500,- (1. Platz), 1.500,- (2. Platz) und 1.000,- (3. Platz).

Die Auswertung der eingereichten Projekte, Modelle und praktischen Lösungen erfolgt durch eine fachkompetente Jury, zu der neben den Geschäftsführern und Präventionsleitern der Feuerwehr-Unfallkassen auch Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gehören. Schirmherr des Präventionspreises ist der Präsident des DFV, Hans-Peter Kröger.

**Die erstmalige Auszeichnung** der Preisträger in den beiden Kategorien und für den Sonderpreis findet unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung auf dem nächsten „FUK-Forum Sicherheit“ im Dezember 2013 in Hamburg statt.

**Einsendeschluss** für die Einreichung der Vorschläge für die erste Preisvergabe des „FUK-Präventionspreises 2013“ ist der 30. Juni 2013.

Danach eingehende Bewerbungen werden automatisch für die nächste Preisvergabe des alle zwei Jahre zu vergebenden Präventionspreises gewertet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehr-Unfallkassen ist die Teilnahme – auch mittelbar – untersagt.



Sichere Lagerung:

## Gefahr(-stoffe) im Feuerwehrhaus!? (Teil I)



Unzulässige Lagerung von verschiedenen Gefahrstoffen in der „Werkstattecke“ eines Feuerwehrhauses

Das Thema „Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus“ ist sehr umfangreich und soll deshalb in mehreren Teilbeiträgen behandelt werden. In diesem beginnen wir mit allgemeinen Informationen. Die folgenden werden spezieller auf die Lagerung und den Transport eingehen.

Das Feuerwehrhaus ist Ausgangspunkt für Brand- und Hilfeleistungseinsätze. Hier sind die Fahrzeuge, Ausrüstung, Geräte und oft auch einiges, was nicht unbedingt benötigt wird, untergebracht. Ausbildung und diverse Veranstaltungen finden ebenfalls im Feuerwehrhaus statt. Verschiedene Personengruppen halten sich hier auf: aktive Feuerwehrangehörige, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung und „Fremde“. Aus der Vielschichtigkeit der Nutzung heraus entsteht auch eine Vielzahl möglicher Gefährdungen, die sich aus dem Vorhandensein von Gefahren ergeben. Diese Gefahren wiederum können begründet sein im baulichen Zustand des Feuerwehrhauses, in der Größe und Anzahl der Technik, Ausrüstung und Geräte oder in organisatorischen Defiziten.

Beim Öffnen des Feuerwehrhauses oder der Fahrzeughalle wird oft schon deutlich, dass es u.a. an geeigneten Lagerräumen fehlt oder unnötig (?) viel gelagert wird. Dem Thema „Lagerung von Gefahrstoffen“ wird dabei häufig kein großes Augenmerk geschenkt. Teilweise lässt sich daran auch schon erahnen, wie es um den „inneren Zustand“ der Feuerwehr bestellt ist.

### Was sind Gefahrstoffe?

Gefahrstoffe sind Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse, denen eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften (Gefährlichkeitsmerkmale) zugeordnet werden: explosionsgefährlich/explosionsfähig, brandfördernd, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, sensibilisierend, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend, erbgutverändernd oder umweltgefährlich.



Unzulässige Lagerung von „Wespen EX“ in einer Getränkeflasche

Hinzu kommen u.a. Stoffe, die bei Tätigkeiten entstehen oder freigesetzt werden, wie z.B. Dieselmotoremissionen (DME), Holzstaub oder Schweißrauche. Gefährliche Eigenschaften können auch Abfälle und Altöle haben. Zu erkennen sind Gefahrstoffe in der Regel an der entsprechenden Kennzeichnung, die gemäß Gefahrstoffverordnung vom Hersteller anzubringen ist. Wichtige Informationen zu den Eigenschaften von Gefahrstoffen

enthalten die Sicherheitsdatenblätter, die ebenfalls vom Hersteller oder Vertreter zur Verfügung gestellt werden müssen, siehe Info-Kasten nächste Seite.

### Verwenden von Gefahrstoffen

Verwenden von Gefahrstoffen bedeutet u.a. das Gebrauchen, Verbrauchen, Lagern, Umfüllen, Mischen, Verarbeiten und der innerbetriebliche Transport dieser Stoffe. Der „öffentliche“ Transport (Straße, Schiene, Wasser) von Gefahrstoffen unterliegt zusätzlich dem Transportrecht, woraus sich ergibt, dass Gebinde gegebenenfalls sowohl nach dem Transportrecht als auch nach dem Gefahrgutrecht zu kennzeichnen sind.

Die häufigsten Formen der Verwendung von Gefahrstoffen bei Feuerwehren sind die Lagerung und das Umfüllen. Beim Umfüllen brennbarer Flüssigkeiten ist z.B. zu beachten, dass keine Zündquellen in der Nähe sind. Wird in kleinere Gebinde umgefüllt, ist die entsprechende Kennzeichnung auf das kleinere Behältnis zu übernehmen. Gefahrstoffe dürfen nicht in Gefäße umgefüllt oder in diesen aufbewahrt werden, wenn eine Verwechslung z.B. mit Getränkeflaschen möglich ist, auch dann nicht, wenn sie entsprechend gekennzeichnet werden.

### Lagerung von Gefahrstoffen

Lagern ist die Vorhaltung oder Aufbewahrung von „Sachen“, die gerade nicht gebraucht werden. Insbesondere bei der Lagerung von Gefahrstoffen sind besondere Sicherheitsbestimmungen zu beachten, denn durch die unsachgemäße Lagerung können Brand- und Explosionsgefahren entstehen. Zu nennen sind hier u.a. Kraftstoffe, Druckgase, wie Acetylen und Flüssiggas, aber auch Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen und Altöl können dazu gehören.

Sehr häufig findet man bei den Einstellplätzen der Feuerwehrfahrzeuge diverse Kanister mit Benzin und Diesel. Diese Lagerung wird bereits durch die Garagenverordnungen der Länder wesentlich eingeschränkt. Danach dürfen in Garagen bis 100 m<sup>2</sup>, das sind in der Regel Fahrzeughallen mit nur einem Stellplatz, ma-

ximal 20 Liter Benzin und 200 Liter Diesel in entsprechenden Gefäßen gelagert werden. In Garagen größer 100 m<sup>2</sup> darf kein Benzin oder Diesel gelagert werden. Der Tankinhalt der Fahrzeuge und der zur Fahrzeugbeladung gehörenden Geräte und Aggregate sowie die ebenfalls zur Beladung gehörenden Reservekanister zählen hierbei nicht.

Für die Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern gilt seit 2010 die Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ (TRGS 510). In dieser TRGS sind die bisher auf mehrere Regelwerke verteilten Anforderungen des Arbeitsschutzes zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern zusammengeführt. In ihr sind sowohl die allgemein für die Lagerung zu treffenden Maßnahmen beschrieben, als auch z.B. die für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten. Sie enthält des Weiteren eine Kleinmengenregelung bis 50 kg und eine „Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse“. Die TRGS 510 ist unter dem Link: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-510.html> erhältlich. Spezielle Vorschriften, die sich z.B. aus dem Baurecht, Garagenverordnungen oder

für spezielle Gefahrstoffe ergeben (z.B. Asbest), gelten weiterhin.

Die allgemeinen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Lagerung von Gefahrstoffen sind im Abschnitt 4 der TRGS 510 beschrieben.

So z.B. dürfen nach Abs. 4.2 „Lagerorte und -räume“ (1) Gefahrstoffe grundsätzlich nicht an solchen Orten gelagert werden, an denen dies zu einer Gefährdung der Beschäftigten oder anderer Personen führen kann. 1. Solche Orte sind insbe-

sondere Verkehrswege. Zu Verkehrswegen zählen u.a. Treppenträume, Flure, Flucht- und Rettungswege, Durchgänge, Durchfahrten und enge Höfe. 2. Für die Lagerung nicht geeignete Orte sind u.a. Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Sanitätsräume oder Tagesunterkünfte.“

In Anlage 9 der TRGS 510 finden sich die Regelungen zu den Kleinmengen bis 50 kg, auf die dann in einem weiteren Beitrag zum Thema „Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus“ im nächsten Sicherheitsbrief näher eingegangen wird.



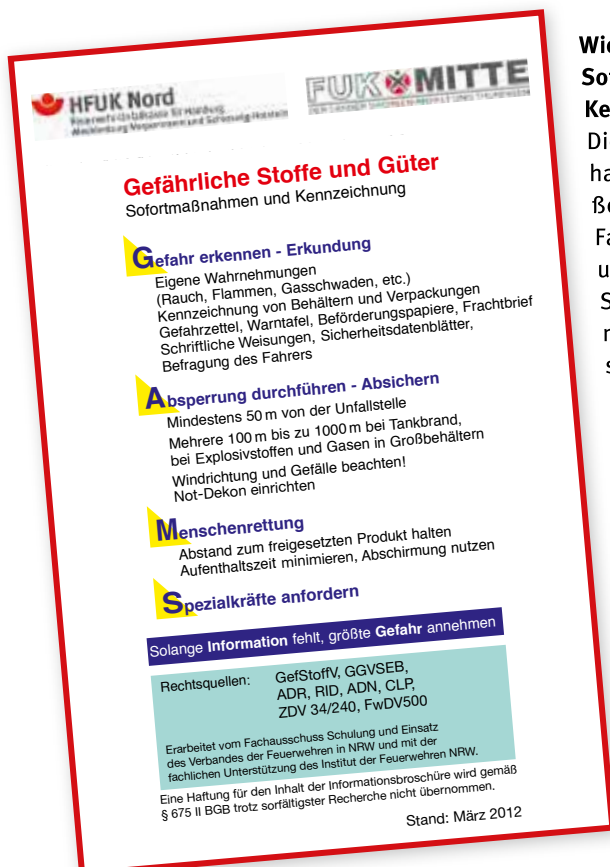
Im Januar 2009 wurde die CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging of Substances and Mixtures) mit dem Ziel in Kraft gesetzt, weltweit nahezu einheitliche Einstufungs- und Kennzeichnungskriterien für Chemikalien einzuführen und damit den Chemikalienhandel zu erleichtern.

Dieses neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem trägt dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der Vereinten Nationen (UN) Rechnung. Sie sieht jedoch lange Übergangszeiten vor, so dass es wahrscheinlich in den nächsten Jahren im Handel Gebinde mit alten und neuen Kennzeichnungen geben wird.

Reine Stoffe dürfen seit dem 1.12.2010 nur noch nach dem neuen Einstufungs- und Kennzeichnungssystem in den Handel gebracht werden. Im Sicherheitsdatenblatt ist jedoch zusätzlich zur neuen Einstufung und Kennzeichnung auch noch die nach den bisherigen Vorschriften enthalten. Für Gemische (bisher „Zubereitungen“ genannt) gilt eine Übergangsfrist bis zum 1.6.2015.

(Siehe dazu auch die beiden folgenden Beiträge)

## Faltblatt „Gefährliche Stoffe und Güter“ neu aufgelegt



### Wichtige Informationen zu Sofortmaßnahmen und Kennzeichnung

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben auf Grund der großen Nachfrage das Info-Faltblatt zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen mit gefährlichen Eigenschaften nach dem Global Harmonisierten System (GHS) aktualisiert und neu aufgelegt.

Die weltweit unterschiedlichen Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen mit gefährlichen Eigenschaften wurden durch das GHS vereinheitlicht.

Dabei ergeben sich neue Einstufungskriterien und Kennzeichnungen, die bereits seit dem Januar 2009 gültig sind. Bedingt durch Übergangsfristen ist die neue Kennzeichnung für Stoffe ab dem 01.12.2010 verbindlich anzuwenden. Für Gemische gibt es noch eine Übergangsfrist bis zum 01.06.2015.

Die bisherige Ausgabe des Faltblattes (Stand: Juni 2010) wurde überarbeitet. Zusammen mit diesem Sicherheitsbrief erhalten alle Feuerwehren die neueste Ausgabe mit Stand März 2012.



Falls Bedarf an weiteren Exemplaren besteht, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Geschäftsstelle Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse (siehe Impressum auf der letzten Seite dieses Sicherheitsbriefes).

Schon gewusst?

## Auch bei Gasflaschen neue Kennzeichnung nach GHS

Gasflaschen mit neuem Etikett nach Transportrecht und GHS

**ROT = neue Informationen**

**SCHWARZ = unveränderte Informationen**



- |   |  |
|---|--|
| <b>1</b> Neue Sach- u. Revisionsnummer    | <b>6</b> Signalwort n. CLP             |
| <b>2</b> Notfalladresse u. Telefonnummer  | <b>7</b> UN-Nummer                     |
| <b>3</b> Gefahrenzettel n. Gefahrgutrecht | <b>8</b> vollständige Produktbenennung |
| <b>4</b> Gefahrenzettel n. CLP            | <b>9</b> H-Phrasen ▲                   |
| <b>5</b> Ident-Nummer (EG bzw. CAS-Nr.)   | <b>10</b> P-Phrasen ●                  |
|   | <b>11</b> zusätzliche Informationen    |

fahr (z.B. Stickstoff, Argon) kann dieses Signalwort auch „ACHTUNG“ heißen. Umdenken ist bei den Gefahren- und Sicherheitshinweisen angesagt. Hier sind die „R-Sätze“ den „H-Phrasen“ (Hazard Statements) als Gefahrenhinweis gewichen. Sie geben Auskunft über die Art und den Schweregrad der Gefährdung. Ähnliches gilt für die „S-Sätze“ die den „P-Phrasen“ (Precautionary Statements) als Sicherheitshinweis gewichen sind. Sie beschreiben die empfohlenen Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung schädlicher Wirkungen durch den Stoff oder das Gemisch bei seiner Verwendung.

Weitere Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach GHS können auch der DGUV-

Nachdem wir bereits über die Einführung des GHS (Global Harmonisiertes System) für eine weltweit einheitliche Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien berichteten (siehe vorheriger Beitrag), begegnet man dieser immer mehr in der Praxis. Die Umsetzung in Europa erfolgt durch die CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging of Substances and Mixtures) und ist seit dem 01.12.2010 auch für abgefüllte reine Gase verbindlich. Für vor dem Datum abgefüllte reine Gase gilt eine Übergangsfrist für den Abverkauf mit alter Kennzeichnung bis zum 01.12.2012. Gasgemische müssen ab dem 01.06.2015 mit der neuen Kennzeichnung versehen sein, können aber auch bereits jetzt mit der neuen Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden. Hier gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 01.06.2017. Somit können Feuerwehrangehörige im Einsatz auch weiterhin mit beiden Kennzeichnungssystemen konfrontiert werden.

Am Beispiel einer Gasflasche mit der Chemikalie „Acetylen gelöst“ möchten wir noch einmal auf die Veränderungen hinweisen. Augenscheinlich ist, dass zum Gefahrgutzettel nach Gefahrgutrecht

jetzt noch das Gefahrensymbol nach CLP (komprimiertes Gas) hinzugekommen ist. Ergänzt wird diese Symbolkennzeichnung durch das Signalwort zum Gefährdungsgrad nach CLP, in diesem Fall „GEFAHR“. Bei anderen Stoffen mit schwächerer Ge-

Informationsschrift GUV-I 8658 entnommen werden.

Link zur Publikationsdatenbank der DGUV: <http://www.dguv.de/publikationen>

## Gefahrensymbole nach CLP

**Auch Gase unter Druck müssen mit einem Piktogramm gekennzeichnet sein.**

Alle Piktogramme und ihre Bedeutung im Überblick:



Brandfördernd



Komprimierte Gase



Sehr giftig, giftig



Explosionsgefahr



Achtung



Umweltgefährdend



Entzündlich



Gesundheitsgefährdend



Ätzend

## Neues Plakat zum sicheren Absitzen von Feuerwehrfahrzeugen: **VORWÄRTS NIMMER! RÜCKWÄRTS IMMER!**

„Beim Absitzen vom Feuerwehrfahrzeug mit dem Fuß umgeknickt“ – so oder ähnlich steht es immer wieder in den Unfallanzeigen. Es ereignen sich aber auch Knochenbrüche, Bänderrisse und ähnliches. Das Ergebnis ist oft eine mehrere Wochen andauernde Leidenszeit mit Krankschreibung. Dabei kann man Unfälle beim Aussteigen mit einfachsten Mitteln vermeiden!

Unser neues Plakat „**VORWÄRTS NIMMER! RÜCKWÄRTS IMMER!**“ soll darauf aufmerksam machen, wie einfach Unfälle dieser Art zu verhüten sind.

### Warum verunfallen Feuerwehrangehörige beim Absitzen?

Bei den Unfallursachen haben sich folgende Schwerpunkte gezeigt:

- Vorwärts abgesessen, vom Fahrzeug abgesprungen
- Unebenheiten am Boden wie z.B. Bordsteinkanten
- Glätte
- Beim vorwärts Absitzen mit Pressluftatmer (PA) oder Feuerwehrleine am Fahrzeug hängen geblieben
- Unsichere Trittflächen der Ein- bzw. Ausstiege hinsichtlich der Beschaffenheit des Belags, dessen Anordnung, der Größe und der Steighöhen
- Fehlende oder nicht optimal angeordnete Ein- bzw. Ausstiegshilfen
- Unkonzentriertheit – mit dem Kopf schon beim Einsatz oder noch zu Hause
- Schlechte Sicht, Dunkelheit
- Hektik, gebotene Eile
- Störungen beim Absitzen durch Schubsen oder Schieben
- Störungen beim Absitzen durch Bemerkungen der anderen Feuerwehrangehörigen „Los – raus, beeil dich, schneller!!!“

Natürlich ist bei Einsätzen oft Eile geboten – doch die eigene Sicherheit geht ganz klar vor! Oft sind zu Beginn eines Einsatzes nicht genug Feuerwehrangehörige vor Ort, oft fehlt eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern. Wenn jetzt auch noch verfügbare Einsatzkräfte oder Führungskräfte verunfallen, bevor sie tätig werden können, dann ist der Einsatzerfolg noch

fraglicher. Dem Spott der Kameraden ist man gewiss ausgesetzt, wenn man als Gruppenführer, anstatt den Einsatz zu führen, nach einem Sturz beim Absitzen mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gefahren werden muss.

Ein Einsatz kommt oft plötzlich, auch in Momenten, die nicht so gut passen. Dann ist der Kopf nicht frei, oftmals kreisen die Gedanken um den Einsatz, der gleich losgeht. Und oft wird zu wenig an die eigene Sicherheit gedacht. Dabei ist dies kein Egoismus, denn nur wer heil am Einsatzort ankommt, kann letzten Endes auch eingesetzt werden, um zu helfen.

Unfälle beim Absitzen ereignen sich jedoch nicht nur im Rahmen von Einsätzen. Selbst wenn keine Eile geboten ist, passiert es. Die Gefahren beim Absitzen werden hier oft unterschätzt.

### Wie lassen sich Unfälle beim Absitzen vermeiden?

- Das Feuerwehrfahrzeug wird immer rückwärts unter Nutzung der vorhandenen Haltegriffe und Trittstufen verlassen.
- Beim Absitzen keine Hektik aufkommen lassen.
- Ist das Gelände in der Dunkelheit nicht einsehbar, sollte der Bereich vor den Türen, wenn möglich, vor dem Absitzen ausgeleuchtet werden (wenn vorhanden als erstes Umfeldbeleuchtung einschalten).
- Gegenseitige Hilfe ist erwünscht, in dem z.B. durch bereits abgesessene Feuerwehrangehörige die Türen gehalten werden und auf mögliche Unebenheiten (Steine, Löcher oder Schläuche) hingewiesen wird.
- Das Absitzen bei fließendem Verkehr muss generell auf der dem Verkehr abgewandten Seite erfolgen!

Zudem muss der Maschinist darauf achten, dass er das Fahrzeug nicht längs



vor einem Graben oder Abhang parkt, bzw. Gruppenführer und die Mannschaft in einem solchen Fall entsprechend warnt.

Ein sicheres Auf- und Absitzen ist dann möglich, wenn der Feuerwehrangehörige sich mit Händen und Füßen an drei Punkten gleichzeitig festhalten und abstützen kann.

Wie wichtig dies genauso beim Aufsitzen sein kann, zeigt ein Unfall aus dem Jahre 2011, bei dem ein Feuerwehrangehöriger abrutschte und auf sein Gesicht stürzte. Die Kosten beliefen sich bisher auf ca. 19.000 Euro für Heilbehandlung und Reha.

Ein Auf- bzw. Abspringen ist auf jeden Fall zu unterlassen. Zur Erinnerung sollte der Einheitsführer zur Abwechslung mal nicht „Absitzen“ sondern „**Rückwärts Absitzen**“ befehlen. Berücksichtigen Sie dies in Ihrer Feuerwehr, werden Sie nicht zu denjenigen gehören, die anstatt einen Auftrag zu erfüllen, vor den Augen Ihrer Kameraden selbst zum Hilfebedürftigen werden.

Internetauftritt der HFUK Nord erweitert:

## Informationen zur Psychosozialen Notfallversorgung für Feuerwehrangehörige online!



Einsätze für Feuerwehrangehörige können anstrengend und auch psychisch stark belastend sein. Das Bewusstsein, dass sich daraus auch schwere Erkrankungen ergeben können und deswegen Vorsorge und Hilfsangebote angebracht sind, hat sich in den Feuerwehren entwickelt. Studien haben ergeben, dass die Integration einer Psychosozialen Vor-

sorge in den Einsatzalltag die beste Unterstützung für die Einsatzkräfte darstellt. Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord unterstützt in vielfältiger Weise die Psychosoziale Notfallversorgung für die Feuerwehrangehörigen.

Mit einem neu geschaffenen Informationsangebot im Internet können nun Hilfsangebote und weiterreichende Informationen zum Thema recherchiert werden. Die Informationen richten sich an Feuerwehrangehörige, die selbst Unterstützung wünschen, an Kameraden und Angehörige, die sich zum Thema informieren möchten, sowie an die Führungskräfte und die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren.

Natürlich können sich auch die auf dem Gebiet der Psychosozialen Notfallversorgung tätigen Akteure über die Vernetzung im Geschäftsgebiet der HFUK Nord informieren.



Besuchen Sie die HFUK Nord im Internet unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de), mit einem Klick auf den Menüpunkt „Psychosoziale Notfallversorgung“ öffnen sich die Informationen.

## Filme zu Medienpaketen der Feuerwehr-Unfallkassen ab sofort zum Download erhältlich



Ab sofort stehen die Filme zu den meisten unserer Medienpakete zum Herunterladen zur Verfügung.

Für die Unfallverhütungsarbeit in den Feuerwehren hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Medienpakete herausgegeben. Medienpakete bestehen aus einem ca. 15-minütigen

Videofilm und einem Begleitheft zur Gestaltung einer Unterrichtsstunde.

Die Filme der untenstehenden Medienpakete stehen digitalisiert zum Herunterladen zur Verfügung. (Hinweis: Das jeweils aktuellste Medienpaket kann aus urheberrechtlichen Gründen immer erst im Folgejahr seines Erscheinens zum Herun-

terladen zur Verfügung gestellt werden.)

- Das sichere Feuerwehrhaus
- Feuerwehr-Wettkämpfe
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Sichere Wasserförderung
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen
- Grundsätze der Prävention
- Jugendfeuerwehr II „Übungs- und Schulungsdienst“
- Jugendfeuerwehr I „Lager und Fahrten“
- Brandgefährlich – Sicherer Atemschutz
- Sicher zu Einsatz und Übung

Über diesen Link gelangen Sie direkt zur Download-Seite der HFUK Nord:



<http://www.hfuknord.de/wDeutsch/allgemeines/service-und-downloads/download-medienpaket-filme.php?navid=127>

Bei der FUK Mitte ([www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)) ist ebenfalls eine Downloadseite für die Filme der Medienpakete in Erarbeitung und geht demnächst online.

Nachtrag zum Medienpaket „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“:

## Zusatzmaterial zum Film „Willi Weitzel hat’s geschnallt“ vorhanden

Im letzten Medienpaket „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“ war auf der DVD im Ordner „Willi Weitzel hat’s geschnallt“ nur der kurze Video-Spot (49 Sekunden) zum gleichnamigen Film enthalten. Zusätzlich ist dort eine Word-Datei „WICHTIGE INFORMATION“ zu finden. Hier steht: „Diesem Medienpaket liegt eine Downloadkarte bei, mit welcher Sie den kompletten Film „Willi Weitzel hat’s geschnallt“ auf Ihren Computer laden können.“ Diese Downloadkarte wurde dem Medienpaket jedoch nicht wie beabsichtigt beigelegt und wird auch nicht mehr zugesandt. Mit dem dort aufgeführten Link zum Herunterladen kann der Film lediglich angesehen, aber nicht ohne weiteres heruntergeladen werden. Hier der Link mit dem das Herunterladen funktioniert:

[http://www.dvr.de/site/videos\\_zeigen.aspx?id=255](http://www.dvr.de/site/videos_zeigen.aspx?id=255)

Auch hier kann man sich den Film gleich ansehen. Unter dem Videofenster findet man den Film „Willi Weitzel hat’s geschnallt (2010)“ als FLV-Datei (74,4 MB) zum „DOWNLOAD“ in voller Länge (10 min), der dann heruntergeladen und auf den PC gespeichert werden kann.

Der mit verschiedenen Filmpreisen prämierte Film „Willi Weitzel hat’s geschnallt“ befasst sich mit dem Thema „Kindersicherheit im Auto“ und richtet sich an 6-12-Jährige, aber auch an deren Eltern. Der Kinder-Moderator Willi Weitzel, bekannt aus der TV-Kindersendung „Willi will’s wissen“ demonstriert darin kindgerecht, wie wichtig das richtige Anschnallen während der Autofahrt ist. So geht er der Frage „Glaubst Du wirklich, dass Du Dich festhalten kannst, wenn wir irgendwo dagegen fahren?“ nach und findet heraus, warum der Sicherheitsgurt der Lebensretter „Nummer Eins“ ist.

Neben den Kindern in der Feuerwehr ist dieser Film auch für die erwachsenen Feuerwehrangehörigen interessant. Manche meinen ja, während des Ausrüstens im Mannschaftsraum bräuchten sie sich nicht anzuschnallen. Jüngste Unfälle haben gerade wieder gezeigt, wie wichtig das Anschnallen während der Fahrt ist. Das Umkleiden hat vor dem Aufsitzen zu erfolgen und es besteht Anschnallpflicht!

Auf der angegebenen Internetseite vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) können übrigens noch weitere interes-



sante Filme zur Verkehrssicherheit heruntergeladen werden.

Falls jemand den Film „Willi Weitzel hat’s geschnallt“ in anderen Formaten oder in noch besseren Qualitäten benötigt, findet man ihn zum Herunterladen ebenfalls unter: <http://www.m4-tv.com/allianz/>.

Trotz Arbeitsunfähigkeit zum Feuerwehreinsatz?

## Wer krankgeschrieben mitfährt, begibt sich rechtlich auf dünnes Eis

Als jüngst von einer Freiwilligen Feuerwehr ein Arbeitsunfall angezeigt wurde, der sich bei einem Einsatz ereignet hatte, enthielt die Unfallanzeige im Textfeld für die Unfallschilderung einen Vermerk: „Der Feuerwehrangehörige X.Y. war zum Zeitpunkt des Unfalls eigentlich wegen einer Grippe krankgeschrieben.“

Im Nachhinein betrachtet ist dieser wie auch immer gemeinte Hinweis wohl nur die Spitze des Eisberges. Immer wieder erreichen die Feuerwehr-Unfallkassen An-

fragen zum Unfallversicherungsschutz, wenn Feuerwehrangehörige trotz einer Krankschreibung an Einsätzen, Übungsdiensten oder sonstigen dienstlichen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. Mit diesem Beitrag möchten wir diese Thematik deshalb ausführlich aus mehreren Blickwinkeln betrachten.

### Was heißt Arbeitsunfähigkeit?

Arbeitsunfähigkeit bedeutet allgemein, dass jemand aufgrund einer körperlichen und bzw. oder psychischen Beeinträchti-

gung oder einer nötigen Vorsorge- oder RehaMaßnahme nicht in der Lage ist, in der bisherigen Tätigkeit zu arbeiten oder sich der Krankheitszustand durch eine Arbeitstätigkeit sogar noch verschlimmern würde.

Nimmt der arbeitsunfähig geschriebene Feuerwehrangehörige nun an einer feuerwehrendienstlichen Veranstaltung, einem Feuerwehreinsatz oder an einem Übungsdienst seiner Wehr teil, kann dies in mehrerer Hinsicht für ihn äußerst negative Konsequenzen haben.



### Unfallversicherungsschutz bei Teilnahme am Feuerwehrdienst

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bedeutet kein Arbeitsverbot. Es besteht auch dann grundsätzlich Unfallversicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse, wenn ein Feuerwehrangehöriger trotz Krankschreibung seinen Dienst bei der Wehr vorzeitig wieder aufnimmt. Doch Vorsicht: Hat der arbeitsunfähige Feuerwehrangehörige einen Unfall, wird der Einzelfall genau betrachtet.

**Beispiel:** Nimmt ein an Grippe erkrankter Feuerwehrangehöriger an einem Einsatz teil, wird von einer Schlauchkupplung getroffen und erleidet eine starke Prellung, so spielt die Arbeitsunfähigkeit des Feuerwehrangehörigen für die Betrachtung, ob ein Arbeitsunfall vorliegt oder nicht, keine Rolle. Die Feuerwehr-Unfallkasse wäre somit entschädigungspflichtig.

Ein Arbeitsunfall könnte jedoch abgelehnt werden, wenn beispielsweise Zweifel bestehen, dass der Feuerwehrangehörige zu einer versicherten Tätigkeit überhaupt in der Lage war. **Beispiel:** Verunfallt ein Feuerwehrangehöriger mit einer schweren Herzerkrankung unter dem Einfluss starker Medikamente bei einem Einsatz, bei dem er trotz der massiven gesundheitlichen Einschränkungen Tätigkeiten wie Brandbekämpfung unter schwerem Atemschutz durchführt, könnte von vornherein ausgeschlossen sein, dass er zur Durchführung eines solchen Einsatzes überhaupt fähig war, was den Versicherungsschutz ausschließen könnte.

### Verstoß gegen einschlägige Vorschriften

Das Thema darf auf keinen Fall auf die Frage danach beschränkt werden, ob

denn Unfallversicherungsschutz besteht oder nicht. Sehr wichtig ist auch die Betrachtung der einschlägigen Unfallverhütungs- und Dienstvorschriften und etwaiger Verstöße gegen diese durch Feuerwehrangehörige, die arbeitsunfähig zum Dienst oder Einsatz erscheinen.

In erster Linie gilt für alle Feuerwehrangehörigen die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“. In dieser UVV ist unter § 14 „Persönliche Eignung“ geregelt, dass „für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen“. Das schließt natürlich ein, dass Feuerwehrangehörige auch hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes körperlich geeignet sein müssen. Hat nun ein Arzt aufgrund des Gesundheitszustandes eine Arbeitsunfähigkeit attestiert, kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst nicht gegeben ist. Ein Verstoß gegen die UVV „Feuerwehren“ liegt vor, wenn der Feuerwehrangehörige dennoch am Dienst oder Einsatz teilnimmt.

Wird ein Einsatz unter Atemschutz absolviert, führt die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ klar und deutlich aus: Unter Punkt 3) „Anforderungen an Atemschutzgeräteträger“ ist geregelt, dass „Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, körperlich geeignet sein müssen. Die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“, in regelmäßigen Abständen festzustellen. Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden“. Hier wird also eben-

falls ganz klar Bezug auf die körperliche Eignung genommen, die bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit nicht vorhanden sein dürfte. Besonderer Stellenwert wird in der FwDV 7 zudem der Eigenverantwortung des Atemschutzgeräteträgers beigemessen: „Fühlt sich die Einsatzkraft zum Tragen von Atemschutz nicht in der Lage, muss sie dies der zuständigen Führungskraft mitteilen“. Das heißt eindeutig: Der Feuerwehrangehörige selbst ist in der Pflicht, eigenverantwortlich zu handeln, wenn beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen einer Teilnahme am Feuerwehrdienst oder -einsatz entgegen stehen. Eigenverantwortlich handeln heißt somit, sich zurückzuhalten und am besten zu Hause bleiben. Ein Einsatz als Atemschutzgeräteträger kommt in einem solchen Falle erst recht nicht in Frage und stellt einen eindeutigen Verstoß gegen die FwDV 7 dar. Das gleiche gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung: Setzt eine Führungskraft einen Feuerwehrangehörigen (unter Atemschutz) ein, obwohl die Führungskraft Kenntnis davon hat, dass der Feuerwehrangehörige aufgrund einer attestierten Arbeitsunfähigkeit gar nicht hätte am Feuerwehreinsatz teilnehmen dürfen, ist hierin gleichfalls ein Verstoß sowohl gegen den § 14 der UVV Feuerwehren, als auch die FwDV 7 zu sehen.



Geht gar nicht: Krankgeschrieben unter PA im Einsatz

Nun könnte man meinen, „Verstoß gegen die Vorschriften – na und, was soll schon passieren?“ Nun, ganz so einfach kann man es sich da nicht machen. Der Grundsatz „Solange nichts passiert, ist alles gut“ gilt wohl auch hier, doch wenn etwas passiert und es kommt zu einem Unfall, dann wird ermittelt – zuerst durch die Feuerwehr-Unfallkasse. Kommt es zu



einem schweren Unfall, ermittelt zudem der Staatsanwalt. Geprüft werden dabei auch strafrechtlich relevante Verstöße gegen Vorschriften. In einem solchen Fall nimmt z.B. eine UVV Gesetzescharakter ein – ebenso wie eine FwDV als anerkannte Verwaltungsvorschrift. Es gilt zwar der Grundsatz gemäß § 7 Abs. 2 SGB VII, dass das „verbotswidrige Handeln einen Versicherungsfall nicht ausschließt“, was bedeutet, dass die Feuerwehr-Unfallkasse, wie oben bereits beschrieben, erst einmal in der Entschädigungspflicht steht. Bei groben Verstößen gegen Vorschriften wird jedoch geprüft, ob gegebenenfalls haftungsrechtliche Ansprüche (Regress) gegenüber Verantwortlichen (z.B. Führungskräfte, Feuerwehrangehörige) geltend gemacht werden.

### Arbeitgeber: Konsequenzen drohen

Ärger droht auch noch aus einer anderen Richtung, wenn Feuerwehrangehörige arbeitsunfähig Dienst oder Einsätze mitmachen.

Zu den Pflichten eines Arbeitnehmers gehört es, alles dafür zu tun, um seine Arbeitsfähigkeit wieder zurück zu erlangen. Dazu gehört, dass er sich möglichst gut erholt und seine Genesung nicht hinauszögert. Sollte sich der krankgeschriebene Arbeitnehmer nun bei einem Feuerwehreinsatz eine Verschlimmerung seines Gesundheitsschadens zuziehen, stellt das eine Pflichtverletzung gegenüber dem Arbeitgeber dar, aus der sich Schadenersatzansprüche ergeben können. Beispielweise kann es zum Verlust der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer führen.

Zudem geht der Arbeitgeber des Feuerwehrangehörigen davon aus, dass die ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit auch tatsächlich vorliegt. Sollte sich nun herausstellen, dass der Arbeitnehmer mit seiner Feuerwehr im Einsatz war, kann der Arbeitgeber von einer Täuschung ausgehen. Empfindliche arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen also.

Es gibt auch die Konstellationen, dass eine Krankschreibung im Hauptberuf vorliegt, der behandelnde Arzt jedoch das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr empfiehlt, um nicht aus dem sozialen Umfeld herausgenommen zu wer-

den – wie z.B. beim Vorliegen bestimmter psychischer Erkrankungen. Ein solcher Fall muss aber unbedingt vorab mit Arzt, Arbeitgeber und Leitung der Feuerwehr abgeklärt werden.

### Was zählt, ist die Vernunft!

Vorschriftenverstöße, Regressnahme, Ärger mit dem Chef – all das sind Dinge, zu denen es natürlich überhaupt nicht kommen sollte und auch nicht kommen muss. Was zählt ist die Vernunft! Jeder Feuerwehrangehörige sollte mittlerweile wissen, welche hohen körperlichen und psychischen Belastungen bei einem Feuerwehreinsatz auf ihn zukommen könnten. Da ist es eigentlich ganz selbstverständlich, dass man in erkranktem Zustand beim Einsatz oder bei der Übung nichts verloren hat. Falscher Übereifer kann verheerende Folgen haben! Wer will es eigentlich verantworten, wenn ein grippekranker Feuerwehrangehöriger beim Innenangriff zusammenbricht und in der Folge der gesamte Feuerwehreinsatz aus den Fugen gerät? Aus einer Menschenrettung und Brandbekämpfung wird so leicht ein Atemschutznotfall. Der eigentliche Einsatzauftrag tritt komplett in den Hintergrund, denn die Feuerwehr ist urplötzlich mit sich selbst beschäftigt, um einen ihrer in Not geratenen Kameraden zu retten, der normalerweise gar nicht hätte am Einsatzort erscheinen sollen.

Somit hat Vernunft hier in erster Linie mit der viel zitierten Eigenverantwortung zu tun. Eine Führungskraft wird bei der Einteilung der Kräfte zu Beginn eines Einsatzes in der Regel kaum einschätzen können, wer gesund ist bzw. vom Arzt eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt bekommen hat oder nicht. Eigenverantwortung heißt in diesem Fall: Vernunft zu wahren, zu Hause zu bleiben und sich auskurieren und eben nicht die eigene Gesundheit aufs Spiel setzen, die eigenen Kameradinnen und Kameraden in Gefahr bringen und Ärger mit dem eigenen Chef oder der Feuerwehr-Unfallkasse riskieren. Führungskräfte nehmen hier eine besondere Vorbildfunktion ein. Es zeichnet eine gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr aus, wenn Träger von Leitungsfunktionen auch einmal zu Hause bleiben können, wenn sie krank sind, weil andere Führungskräfte dann einspringen.

### Fazit: Auf dünnem Eis!

Feuerwehrdienst und Krankschreibung passen nicht zusammen. Wer mit bescheinigter Arbeitsunfähigkeit am Dienst oder am Einsatz teilnimmt, riskiert viel. Feuerwehrangehörige, die so etwas tun, begeben sich auf ganz dünnes Eis. Da bleibt nur eine Lösung: keinen Übereifer, Vernunft wahren und auskurieren! Der nächste Einsatz kommt bestimmt.



Auf ganz dünnes Eis begibt sich, wer krankgeschrieben am Feuerwehreinsatz teilnimmt!

## Schimmelbefall der PSA – ein Gesundheitsrisiko!



Schimmel führte hier bereits zur teilweisen Zersetzung des Gewebes

Ein Schimmelbefall an der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) kann die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen gefährden.

Unter normalen Bedingungen werden Pilze und Bakterien, die für uns meist unsichtbar auftreten, von einem gesunden Menschen problemlos toleriert. Lassen sich die Schimmelpilzkulturen mit dem bloßen Auge erkennen, kann jedoch von einem Gesundheitsrisiko ausgegangen werden. Bei häufigem oder intensivem Kontakt können z.B. allergische Reaktionen, Vergiftungserscheinungen und Infektionen der Atemwege ausgelöst werden. An Orten, an denen organische Stoffe als Nährboden zu finden sind, sowie in feucht-warmer Umgebung ist besonders mit dem Auftreten von Schimmelpilzen zu rechnen. Schimmelpilze können sowohl körperliche Reaktionen auslösen als auch giftige Verbindungen aufweisen. Für sensible Personen oder auch Kinder sind i. d. R. bereits geringe Schimmelpilzkonzentrationen ausreichend, um entsprechende Reaktionen hervorzurufen.

In erster Linie kommt es auf eine sachgerechte Lagerung der Einsatzschutzkleidung an. Hierzu gehört neben einer ausreichenden Möglichkeit der Beheizung und Belüftung des Umkleidebereiches nach Möglichkeit die Trennung des Umkleidebereiches vom Stellplatzbereich. Neben diesen bautechnischen Voraussetzungen ist auch die Pflege der PSA durch die Feuerwehrangehörigen selbst, insbesondere

nach einem Einsatz, von Bedeutung. Nur wenn die PSA nach einer Benutzung ausreichend gesäubert und getrocknet wird, bietet sie selbst weniger Angriffsfläche für die Ansiedlung von Pilzen und Bakterien, die überall in unserer Umwelt vorkommen.

Besonders anfällig sind Feuerwehrhäuser, in denen bautechnische Mängel Feuchtigkeit in Wänden und Decken ermöglichen und wo keine ausreichende regelmäßige Beheizung und Belüftung erfolgt. Auch in neu gebauten Feuerwehrhäusern kann es zu Schimmelbefall kommen. Fehler in der Wärmedämmung oder beim Heizungs-/Lüftungsverhalten reichen z.B. aus, um Schimmelpilzen optimale Bedingungen für ihre Vermehrung zu schaffen. Über die mit Sporen kontaminierte Raumluft bzw. die an den Wänden gelagerte PSA, kann es zum Eintrag von Sporen kommen. Diese setzen sich

in den Materialien der PSA fest, es kommt im schlimmsten Fall zur mikrobiellen Zersetzung der PSA. Ist die PSA nicht ausreichend gereinigt oder getrocknet und ist ein Luftaustausch z.B. in zu engen und verschlossenen Metallschränken nicht möglich, freuen sich die Schimmelpilze.

Neben der gesundheitlichen Gefährdung der Feuerwehrangehörigen durch den Schimmelpilz selbst, kann es vorkommen, dass im Fall einer Alarmierung die schimmelbefallene PSA durch die Feuerwehrangehörigen nicht getragen wird und diese somit ohne ausreichenden Schutz in den Einsatz gehen. Noch gefährlicher wird es, wenn es durch Schimmelbefall zu einer mikrobiellen Zersetzung von Materialien der PSA gekommen ist und diese dadurch ihre Schutzeigenschaften verlieren.

Um die Auswirkung des Schimmelpilzes zu beseitigen, sind leicht befallene PSA sofort ausreichend zu desinfizieren bzw. entsprechend zu reinigen. Danach sollte die PSA zumindest einer Sichtprüfung durch den Nutzer unterzogen werden. Stark befallene PSA sollte auf Grund der mikrobiellen Belastung ausgetauscht werden. Diese Maßnahmen alleine reichen jedoch häufig nicht aus. Es gilt die Ursache für den Schimmelpilzbefall zu finden und abzustellen. Hierzu gehören eine geeignete Lagerung und die Möglichkeit, die PSA sachgerecht zu pflegen. Bauschäden sollten umgehend beseitigt werden.



Schimmel im Innenbereich der Stiefel sichtbar als weiße Flecken

## Bei der Besichtigung festgestellt ...



Negativbeispiel



Positivbeispiel

Unsere Aufsichtspersonen „kommen viel rum“. Mit der Serie „Bei der Besichtigung festgestellt“ wollen wir auf Mängel aufmerksam machen, die von den Feuerwehr-Unfallkassen bei Besichtigungen der Feuerwehrrhäuser festgestellt wurden und die teilweise schwerwiegende Unfallgefahren für die Feuerwehrangehörigen darstellen können. Weil wir aber auch zeigen wollen, wie Gefahrenstellen entschärft werden können, zeigen wir ein Negativ- und ein Positivbeispiel wie auf

den beiden Bildern zu sehen ist. Die elektrische Installation des Feuerwehrhauses im Negativbeispiel stellt eine erhebliche Unfallgefahr dar. Die stromführenden Leitungen liegen frei. Bei der Benutzung der intakten Steckdose nebenan besteht die Gefahr, dass Feuerangehörige einen Stromschlag erleiden. Die ortsfeste elektrische Installation des Feuerwehrhauses ist nach GUV-V A3 alle 4 Jahre zu prüfen und regelmäßig instand zu halten, so ist der sichere Betrieb des

Feuerwehrhauses gewährleistet. Ein positives Beispiel aus dem Bereich der Elektroinstallation ist die Planung und Installation eines Alarm-Schalters bei Neu- und Umbauten. Mit diesem Schalter können alle für den Alarmfall wichtigen Funktionen mit einem Druck ausgelöst werden: die Beleuchtung der Fahrzeughalle und der Umkleieräume wird eingeschaltet, die Tore öffnen sich und die Absaugung wird in Betrieb gesetzt.

## Kampagne „Risiko raus!“ abgeschlossen



*Risiko raus! Zwei Jahre lang haben Unfallkassen und Berufsgenossenschaften unter diesem Motto auf die Risiken beim Fahren und Transportieren aufmerksam gemacht – mit beeindruckenden Ergebnissen.*

Kopfflosigkeit allerorten – auf Postern und Medien, bei Messen und Aktionstagen in den Betrieben machten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 2010 und 2011 darauf aufmerksam: Gedankenlosigkeit und Ablenkung sind ein Unfallrisiko. Die Präventionskampagne „Risiko raus!“ hatte dabei zwei Unfallschwerpunkte im Fokus: den innerbetrieblichen Transport und den Straßenverkehr.

„Risiko raus! war erst die zweite Präventionskampagne, an der sich alle Unfallversicherungsträger beteiligt haben“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzli-

chen Unfallversicherung. „Im Vergleich zur Haut-Kampagne von 2007 haben wir unsere Aktivitäten deutlich steigern können.“ So berieten Unfallkassen und Berufsgenossenschaften im Rahmen der Kampagne rund 100.000 Betriebe zu Unfallrisiken beim Fahren und Transportieren. In über 10.000 Seminaren wurden betriebliche Akteure informiert und sensibilisiert. Und bei rund 1.500 Aktionstagen in Unternehmen wurden Führungskräfte und Beschäftigte auf Gefahren für ihre Sicherheit aufmerksam gemacht.

Da diese Aktivitäten gleichmäßig über den Kampagnenzeitraum verteilt waren, konnte eine gleichbleibend hohe Aufmerksamkeit für „Risiko raus!“ erreicht werden. Über die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) konnte die Reichweite der Kampagne weiter gesteigert werden. „Mit ‚Risiko raus!‘ ist uns der Brückenschlag zwi-

schen betrieblichem Arbeitsschutz und Verkehrssicherheitsarbeit gelungen“, freut sich DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Kellner. Der DVR unterstützte die Kampagne nicht nur fachlich, sondern verknüpfte seine Aktivitäten während der gesamten Kampagnenlaufzeit mit den Anliegen und Inhalten von „Risiko raus!“, z.B: die jährlichen UK/BG/DVR-Schwerpunkt- und Jugendaktionen.

Auch die Feuerwehr-Unfallkassen haben sich mit speziell auf die Feuerwehren ausgerichteten Aktionen und Projekten an der „Risiko raus!“-Kampagne beteiligt. So wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands ein Medienpaket „Sicher fahren und transportieren“, bestehend aus einem Film und einem Informationsheft zur Gestaltung eines Unterrichtes, produziert und an die Freiwilligen Feuerwehren in den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen ausgegeben.

Die HFUK Nord und die FUK Mitte machten zudem mit zwei besonderen Aktionen auf das Thema Fahrsicherheit in der Feuerwehr aufmerksam: Insgesamt 3.200 Sitzerrhöhungen für den sicheren Transport von Jugendfeuerwehrlern in Feu-

erwehrfahrzeugen wurden an die Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Jahr 2011 übergeben.

Als Kooperationsprojekt der HFUK Nord mit der FUK Mitte entstand vor dem Hintergrund der „Risiko raus!“-Kampagne außerdem der Internet-Clip „Ankommen! Nicht umkommen.“, der auf die Gefahren auf dem Weg zum Feuerwehrhaus nach einer Alarmierung hinweist. Mit vollem Erfolg: Innerhalb weniger Monate haben sich mehr als 150.000 Besucher den Clip auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) und [www.youtube.de](http://www.youtube.de) angesehen.

Der Abschlussbericht mit der endgültigen Auswertung der „Risiko raus!“-Kampagne wird im Frühjahr 2012 veröffentlicht. „Schon jetzt steht aber fest, dass wir Millionen Menschen in Betrieben und Bildungseinrichtungen mit unserer Botschaft erreicht haben“, sagt Eichendorf. Die gewonnenen Erfahrungen würden ausgewertet und in die Kampagne zur Rückengesundheit einfließen, die die gesetzliche Unfallversicherung für die Jahre 2013 und 2014 plane.



Sicher in der Jugendfeuerwehr: Neele Bloch und Jonas Belov von der Jugendfeuerwehr Kiel-Gaarden freuen sich über die neuen Sitzerrhöhungen, die von der HFUK Nord und der FUK Mitte vor dem Hintergrund der „Risiko raus!“-Kampagne übergeben wurden.

## Impressum

**Sicherheitsbrief Nr. 31**  
Erschienen: März 2012

### Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

**Besuchen Sie uns auch im Internet:**  
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

Newsletter-Service der HFUK Nord:  
[www.hfuk-nord.de/newsletter.php](http://www.hfuk-nord.de/newsletter.php)

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

### Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg  
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von Suttner-Straße 5,  
19061 Schwerin  
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle  
Schleswig-Holstein  
Postfach, 24097 Kiel  
Besucheradresse:  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Güstrow  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Telefon: (03843)2279979

### Kontakt FUK Mitte:

Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg  
Telefon: (0391)54459-0

Landesgeschäftsstelle Thüringen:  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Telefon: (0361)5518200

### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit  
Detlef Garz, Ulf Heller, Kerstin Lämmerhirt, Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, Frank Seidel

### Fotos / Grafiken:

Holger Bauer, Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Lutz Kettenbeil, Kerstin Lämmerhirt, Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, pixelio.de, DGUV

**Auflage:** 12.400

**Druck und Satz:** Schmidt & Klaunig, Kiel